



Redaktionsstatut

für das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Überlingen „Hallo Ü“

Die Stadt Überlingen gibt zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten aus allen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt Überlingen ein Amtsblatt im Verlagssystem heraus. Es führt den Namen „Hallo Ü“.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Überlingen erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.ueberlingen.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichend hiervon erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bauleitplänen im Amtsblatt „Hallo Ü“ und ergänzend durch Bereitstellung im Internet.

Zur Veröffentlichung im amtlichen Teil des Amtsblatts und der Rubrik „Aus der Stadtverwaltung“ werden ferner aufgenommen:

- Bekanntmachungen und andere Mitteilungen der Stadt Überlingen und ihrer Teilorte sowie anderer öffentlicher Behörden und Stellen;
- Sitzungsberichte aus dem Gemeinderat, seinen Ausschüssen und den Ortschaftsräten;
- Informationen der Stadt- und Ortsverwaltungen;
- Auffassungen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Umfang von einer Seite pro Monat. Diese Veröffentlichungen dürfen weder beleidigen noch üble Nachrede beinhalten. Alle Artikel sind namentlich zu kennzeichnen, es muss ersichtlich sein, wer für den Inhalt verantwortlich ist.

Zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des Amtsblatts werden aufgenommen:

- Informationen der Stadtwerk am See GmbH & Co KG, der Stadtwerke Überlingen GmbH, der Überlinger Marketing und Tourismus GmbH (ÜMT) und möglicher anderer Privatunternehmen, bei denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist;
- Berichte und Veranstaltungshinweise der Kirchen, Schulen sowie der örtlichen Vereine. Die Veröffentlichung insb. umfangreicherer Berichte liegt im Ermessen der Redaktionsleitung;
- Geschäftsanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen.

In das „Hallo Ü“ werden nicht aufgenommen:

- Leserbriefe;
- Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die guten Sitten oder die Interessen der Stadt verstoßen.
- Fraktionsveröffentlichungen, Artikel von Parteien, Wählervereinigungen und politischen Gruppierungen, Amtsinhabern sowie Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern während der 6-wöchigen Karenzzeit. Zulässig bleibt der Abdruck von Kontaktdaten und von Terminankündigungen für Veranstaltungen.

Die Verantwortung für die Rubriken „Bekanntmachungen“ und „Aus der Stadtverwaltung“ sowie für die Einhaltung des Redaktionsstatuts trägt der Oberbürgermeister der Stadt Überlingen, für den redaktionellen und Anzeigenteil bei namentlich genannten Verfassern der Verfasser, ansonsten die Redaktionsleitung (laut Impressum).

Überlingen, den
Für die Große Kreisstadt Überlingen

Stockach, den
Für den PRIMO-Verlag

Jan Zeitler, Oberbürgermeister

Stephan Stähle, Geschäftsführer